

**Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 31.03.2022  
(Drucksachen-Nr. 3797/2020-2025) für die Ratssitzung am 07.04.2022**

**Thema:**

**Anfrage zur Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle**

**Frage:**

**Plant die Stadt Bielefeld die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle?**

**Antwort:**

Die Stadt Bielefeld hat seit 2008 eine weisungsungebundene Antidiskriminierungsstelle, verortet im Kommunalen Integrationszentrum. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Diskriminierung bzw. Belästigung aus Gründen der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung.

Als Anlauf- und Beratungsstelle steht das Angebot allen Menschen offen, auch Zeug\*innen, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben. Der Beratung liegen vor allem folgende Prinzipien zugrunde: Anonymität, Schweigepflicht, Vertraulichkeit, Handeln nur in Absprache mit den jeweiligen Ratsuchenden. Die Antidiskriminierungsstelle nimmt ihre Aufgaben innerhalb der Verwaltung unabhängig wahr und berät parteiisch im Interesse der Ratsuchenden.

Die Anlauf- und Beschwerdestelle ersetzt jedoch nicht die anwaltliche Beratung und juristische Vertretung.

Neben der Beratung umfasst die Arbeit damit zusammenhängende Aufgaben wie Aufklärung, Dokumentation, Vernetzung wie auch Präventions-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuell laufenden „Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus“ sind wichtiger Bestandteil dieser Aufgabe. Die Antidiskriminierungsstelle koordiniert und vernetzt alle Akteur\*innen im Bereich der Rassismussbekämpfung. Sie ist aufgrund der langjährigen Arbeit in der Stadtgesellschaft gut vernetzt.

Für alle anderen Dimensionen der Diskriminierung wie aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Identität oder aufgrund von Behinderung bzw. Alter gibt es weitere Stellen in der Stadtverwaltung, mit denen die Antidiskriminierungsstelle in enger Absprache zusammenwirkt. Dazu gehört die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld, die die Belange von Frauen und LSBTIQ\* fokussiert und eine Beschwerde- und Beratungsstelle für die Zielgruppe ist.

Außerdem gibt es das „Bielefelder Netzwerk rassismuskritischer Arbeit“ als nichtstädtischer Ansprechpartner. Hier arbeiten städtische Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Hochschulen sowie Selbstorganisationen der Migrant\*innen zusammen.

Das Land NRW fördert im Rahmen des Förderprogramms der Integrationsagenturen „Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit“ bei der Wohlfahrtspflege.

<https://www.mkffi.nrw/servicestellen-fuer-antidiskriminierungsarbeit>

In Anbetracht der vorhandenen Infrastruktur gibt es aktuell keine Überlegungen, eine weitere (nicht kommunale) Antidiskriminierungsstelle einzurichten.

Ferner ist die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung eines der wichtigsten Kriterien im Rahmen der Leistungsverträge der Stadt mit der freien Wohlfahrts-  
pflege. Es wurde vom Integrationsrat eingefordert. In diesem Zusammenhang müssen u.a.  
auch die Freien Träger\*innen und die Migrationsberatungsstellen diese Aufgabe wahrneh-  
men.

**Zusatzfragen:**

1) **Wenn ja, in welchem Zeitrahmen ist mit einer tatsächlichen Umsetzung zu rechnen?**

Siehe oben.

2) **Wenn nein, welche Schritte sind erforderlich, um die Einrichtung einer solchen Stelle umzusetzen**

Siehe oben.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter